

ELTERN-FORUM BLAUEN

*Zur Förderung von Kommunikation und Zusammenarbeit
zwischen Eltern, Schülern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulrat*

Statuten und Geschäftsordnung

1. Grundlage

- 1.1 Das **Eltern-Forum Blauen** ist eine parteipolitisch und konfessionell neutrale Interessengemeinschaft der Erziehungsberechtigten der Primarschule und des Kindergartens in Blauen.
- 1.2 Der Vorstand des Eltern-Forums, der **Elternrat**, ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten im Sinne von § 59 Abs. f des Bildungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft.

2. Zweck

- 2.1 Das Eltern-Forum Blauen fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülern, Lehrerschaft, Schulleitung und Schulrat in Blauen.

3. Mitgliedschaft und Organisation

- 3.1 Mitglieder sind ohne ausdrücklichen Widerruf alle Erziehungsberechtigten von Primar- und Kindergartenschülern mit Wohnsitz Blauen, ausgenommen Eltern/Elternteile die an der Schule unterrichten.
- 3.2 Die Mitglieder wählen einen Elternrat (Vorstand) von 5 – 7 Personen, davon sind mindestens vier Personen Erziehungsberechtigte von Primarschülern.
- 3.3 Der Elternrat wird im ersten Quartal des jeweiligen Schuljahres gewählt und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - Präsident
 - Vizepräsident
 - Aktuar
 - Kassier
 - Beisitzer

4. Elternrat (Vorstand)

- 4.1 Der Elternrat wird an der Jahresversammlung mit einfachem Mehr gewählt.
- 4.2 Die Jahresversammlung wählt den Präsidenten, der restliche Vorstand konstituiert sich selbst.
- 4.3 Alle an der Jahresversammlung anwesenden Erziehungsberechtigten sind zur Wahl berechtigt.
- 4.4 Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich, solange das Vorstandsmitglied Kinder in Primarschule/Kindergarten hat.
- 4.5 Ehe- oder Lebenspartner können nicht gemeinsam im Elternrat vertreten sein.
- 4.6 Bei Wegzug in eine andere Schulgemeinde führt der Elternrat eine Ersatzwahl durch.
- 4.7 Lehrpersonen der Primarschule Blauen oder Schulratsmitglieder können im Elternrat nicht Einsitz nehmen.

5. Vertretung von Lehrerschaft und Schulrat

- 5.1 Der Schulrat nominiert eines seiner Mitglieder, welches auf Einladung des Elternrates an dessen Sitzungen in beratender Funktion teilnehmen kann.
- 5.2 Der Präsident des Elternrates, im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied, informiert auf Einladung des Schulrates an dessen Sitzungen über Anliegen, Projekte und Anträge des Elternrates.
- 5.3 Lehrerschaft, Schulratsmitglieder, Hauswart und/oder Schüler können bei Bedarf zu Projekten beigezogen werden. Die Teilnahme ist freiwillig.

6. Aufgaben und Befugnisse des Elternrates

- 6.1 Allgemein
Der Elternrat
 - 6.1.1 hält kontinuierlich Kontakt zu Schulleitung und Schulrat
 - 6.1.2 ist berechtigt, Anträge und Projekte einzureichen und stellt diese der Schulleitung und dem Schulrat vor.
 - 6.1.3 vertritt das Eltern-Forum gegen aussen und ist für den Informations- und Kommunikationsfluss verantwortlich.
 - 6.1.4 führt eine einfache Buchhaltung

6.2 Forumsveranstaltungen

- 6.2.1 Der Elternrat ist verantwortlich für Organisation und Durchführung.
- 6.2.2 Die Veranstaltungstermine werden zu Beginn jedes Schuljahres festgelegt oder bei Bedarf bekannt gegeben.
- 6.2.3 Die Lehrerschaft nimmt auf Einladung des Elternrates teil.

6.3 Jahresversammlung

Der Elternrat

- 6.3.1 organisiert und führt die Jahresversammlung im ersten Quartal eines Schuljahres durch mit Präsentationen der laufenden Aktivitäten, Rückblick und Ausblick.
- 6.3.2 lädt zwei Wochen vor dem Termin zur Jahresversammlung mit Traktandenliste ein.
- 6.3.3 führt Protokoll und versendet dasselbe an die Mitglieder des Elternrates, an Mitglieder des Forums welche dies wünschen, sowie an Schulleitung und Schulrat.
- 6.3.4 überprüft die Geschäftsordnung bei Bedarf und bereitet allfällige Revisionen zur Abstimmung an der Jahresversammlung vor.

6.4 Themen und Projekte

- 6.4.1 Vorschläge für Themen und Projekte können von den Mitgliedern jederzeit an den Elternrat eingereicht werden.
- 6.4.2 Der Elternrat entscheidet, zu welchem Zeitpunkt ein Projekt oder Thema behandelt und/oder realisiert wird.

7. Abgrenzungen

Elternrat und Eltern-Forum respektieren die Kompetenzen des Schulrates, der Schulleitung und der Lehrerschaft.

8. Informationsfluss

- 8.1 Protokolle der Jahresversammlungen liegen bei der Jahresversammlung auf.
- 8.2 Die Öffentlichkeit wird in geeigneter Form informiert.
- 8.3 Der Elternrat informiert in Absprache mit dem Schulrat.
Die Verantwortung liegt beim Elternrat.

9. Schweigepflicht

- 9.1 Der Elternrat und vermittelnde Personen unterstehen bezüglich personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen der Schweigepflicht.

10. Allgemeines/finanzielle Fragen

- 10.1 Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich.
- 10.2 Das Eltern-Forum Blauen finanziert sich über freiwillige Zuwendungen der Elternschaft und Vergabungen Dritter.
- 10.3 Der Elternrat erstellt das Jahresbudget und legt es an der Jahresversammlung zur Genehmigung vor.
- 10.4 Das Budget deckt folgende Kosten:
 - 10.3.1 Bezahlung von externen Referenten und Spezialisten
 - 10.3.2 Publikationen, Inserate, Kommunikation
 - 10.3.3 Büromaterial, Porti
- 10.5 Grössere Projekte müssen termingerecht beantragt werden.
- 10.6 Schuleigene Räume können nach Absprache kostenlos benützt werden.

11. Inkraftsetzung

- 11.1 Statuten und Geschäftsordnung wurden von interessierten Eltern ausgearbeitet und von der konstituierenden Versammlung des Eltern-Forums am 24. November 2004 angenommen.

12. Änderungen der Geschäftsordnung

- 12.1 Gelten mit einer Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden an der Jahresversammlung als angenommen

Genehmigt am 22.11.2004
an der Gründungsversammlung des Elter-Forums Blauen.

Sign, Dr. Dieter Wissler, Präsident

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir bei Personenbezeichnungen die männliche Form, mit der wir immer auch weibliche Personen meinen.